

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:
10.11.2018

Bei Antwort bitte angeben:
300-204-12

Ansprechpartner(in)

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Datum: 11.12.2018

Vorab per E-Mail:

Kommunikation mit Ministerium und Kfz-Herstellern zum Informationsschreiben an Dieselbesitzer

Ihre E-Mail vom 10.11.2018

Sehr geehrter Herr Heinschke,

mit E-Mail vom 10.11.2018 (hier eingegangen am Montag, 12.11.18), bitten Sie um Auskunft über „die Kommunikation mit Kfz-Herstellern und übergeordneten Behörden / Ministerien bzgl. des Informationsschreibens, welches im November 2018 durch das KBA an Dieselbesitzer geschickt wurde.“

In der Anlage dieses Schreibens erhalten Sie die entsprechenden Einzelbelege über die E-Mail-Kommunikation mit dem vorgesetzten Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Kontakte mit anderen Ministerien hat es hier nicht gegeben.

Wie Sie im übrigen ersehen können, hat es auch keine direkten Kontakte zwischen dem KBA und Herstellern gegeben, die Einfluss auf dieses Verfahren hätten entfalten können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter den angegebenen Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ulrich Siebert

Anlagen

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, 24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.